

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15. Juni 2023

Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022

Dem Marktgemeinderat wurde das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung 2022 von Kämmerer Matthias Straub bekanntgegeben. Dieses beträgt in den Einnahmen sowie Ausgaben im Gesamthaushalt **35.024.434,40 Euro**. Die Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2022 **4.765.417,46 Euro**. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erfolgt. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 betragen **3.439.850,46 Euro**. Die kaufmännischen Jahresabschlüsse 2022 für das Wasserwerk Oberstaufen (Regiebetrieb) und den Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) liegen noch nicht vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit Bekanntgabe der Jahresrechnung mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

Auf unserer Homepage www.oberstaufen.info/aktuelles/rathaus-aktuell/haushalt/ finden Sie die Jahresrechnung 2022 in visueller Form.

Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO): Bekanntmachung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2019

Dem Marktgemeinderat wurde das festgestellte Ergebnis der kameralen Jahresrechnung 2019 von Kämmerer Matthias Straub bekanntgegeben. Dieses beträgt in den Einnahmen sowie Ausgaben im Gesamthaushalt **7.454.992,43 Euro**. Der Jahresfehlbetrag beträgt **-324.485,75 Euro**. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen **1.223.152,67 Euro**. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt **9.193.215,91 Euro**. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit Bekanntgabe des kaufmännischen Jahresabschlusses 2019 mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.



Dienstleistungsvertrag OTM und TEO

Die aktuelle Grundlage des Dienstleistungsvertrags zwischen TEO und Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH (OTM) stammt aus dem Jahr 2017. Der Dienstleistungsvertrag wurde seitdem durch Änderungsverträge an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Im Wesentlichen regelt dieser Vertrag die Übertragung von Leistungen aus dem TEO an die OTM wie z. B. die Gästebetreuung inkl. der Tourist-Infos, Umsetzung von Veranstaltungen, Nutzung von Liegenschaften, Marketingleistungen sowie die kaufmännische Buchhaltung. Darüber hinaus ist geregelt, dass die OTM für die von ihr erbrachten Leistungen Mittel aus den Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen des TEO erhält. Der Marktgemeinderat stimmte nun den neuerlichen Änderungen des Dienstleistungsvertrages zwischen TEO und OTM einstimmig zu. Er ermächtigte den Ersten Bürgermeister Martin Beckel, diesen im Namen des TEO, hier in Vertretung von Werkleitung Constanze Höfinghoff, abzuschließen.

Ehemaliges Krankenhaus Oberstaufen: Festlegung Wohnungsgrundrisse

Bereits in der Februar-Sitzung des Marktgemeinderates wurde beschlossen, das bestehende Gebäude durch den Einbau von Wohnungen umzunutzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Sachverhalt mit der Regierung von Schwaben mit dem Ziel

abzustimmen, dass das Bauvorhaben in das Kommunale Wohnbauförderprogramm aufgenommen wird. Dem Marktgemeinderat wurden nun zwei Mustergrundrisse zur vorgestellt.

Dabei beinhaltet die Variante 1 den Einbau von fünf Wohnungen in allen drei zur Verfügung stehenden Stockwerken (1. OG, 2. OG, DG). Vier Wohnungen mit einer Größe von je ca. 45 m² und eine Wohnung mit 19 m², welche einen zusätzlichen, ausgegliederten Raum hätte. Diese Planung orientiert sich an die derzeit gegebenen Grundrissen, was zudem zur Folge hätte, dass in den Stockwerken jeweils eine nach Norden ausgerichtete Wohnung enthalten ist. Variante 2 dagegen wurde so entworfen, dass alle Wohnungen nach Süden ausgerichtet werden und 4 Wohneinheiten je Stockwerk eingeplant sind. Drei Wohnungen davon weisen je ca. 60 m² Wohnfläche auf und eine kleinere Wohnung mit 35 m² würde entstehen. In der Diskussion waren sich alle Marktgemeinderäte einig, dass Variante 2 mit jeweils vier Wohneinheiten pro Stock die beste Lösung sei. Die Wohnungen haben eine vernünftige Größe für Einzelpersonen bzw. Ehepaare und jede Wohnung kommt in den Genuss, auf die Südseite ausgerichtet zu sein. Damit könnten im ehemaligen Krankenhaus 12 neue Wohnungen entstehen.

Der Marktgemeinderat legte sich einstimmig auf Variante 2 in allen Etagen fest.

Bauleitplanungen

Der Marktgemeinderat stimmte einstimmig über

- den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schindelberg, Fluhstraße 26“,
- den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schindelberg, Fluhstraße 26“
- und den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Stießberg“ – Bauvorhaben Schöttner ab.

Die entsprechenden Bekanntmachungen zu den Bauleitplanverfahren werden vom Marktbauamt an der Anschlagtafel vor dem Rathaus entsprechend veröffentlicht. Außerdem werden die Unterlagen auf unserer Internetseite www.oberstausen.info veröffentlicht.

Umgang mit Anträgen von Privatpersonen zum Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Durch eine gesetzliche Änderung aus dem Januar 2023 gelten nun Flächen entlang von Autobahnen und Bahngleisen in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahnen, als bauplanungsrechtlich privilegiert. In den letzten Wochen und Monaten gingen zudem mehrere Anfragen bei der Verwaltung ein, bzgl. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf freien Flächen. In der Diskussion war man sich einig, dass für Flächen, die nicht in der bauplanungsrechtlichen Privilegierung enthalten sind, klare Richtlinien von der Verwaltung vorgegeben werden müssen. Diese werden in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem Marktgemeinderat erarbeitet. In den nächsten Wochen wird sich zudem herausstellen, welche Anlagen auf den privilegierten Flächen entstehen werden.

Auftragsvergabe: Wasserversorgung Ringschluss Schloßwiesweg – Wohngebiet Pfalzen

Zur Erhöhung der Versorgungssicherung ist ein Ringschluss der Versorgungsleitungen im Baugebiet Pfalzen mit denjenigen im Schloßwiesweg geplant. Die Thematik wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss näher erörtert und die notwendigen Mittel dafür im Haushalt 2023 eingestellt. Die Bauleistungen wurden im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens ausgeschrieben. Insgesamt drei Firmen haben die Verdingungsunterlagen abgeholt. Bei der Submission am 23. Mai 2023 ging ein Angebot in Höhe von 169.055,12 Euro ein. Nach einer Kostenabfrage im Januar 2022 ergab eine Berechnung damals noch geschätzte Kosten in Höhe von 121.398,05 Euro. Trotz der Kostenerhöhung empfiehlt die Verwaltung die Maßnahme im Herbst 2023 durchzuführen. Bei der derzeitigen Marktlage ist auch bei einer erneuten Preisabfrage kein besseres Angebot zu erwarten. Die Kostenerhöhung kann im Rahmen des Deckungskreises des Vermögenshaushaltes in der Wasserversorgung ausgeglichen werden. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe zum Angebotspreis von 169.055,12 Euro und ermächtigte die Verwaltung, den Auftrag entsprechend zu vergeben.

Genehmigung des Haushaltes durch das Landratsamt Oberallgäu

Kämmerer Matthias Straub informierte den Marktgemeinderat darüber, dass der Haushalt 2023 durch das Landratsamt Oberallgäu ohne weitere Anmerkungen genehmigt wurde und somit die haushaltslose Zeit vorüber ist.

